

Die **Notruf-SMS-Nummer** besteht aus drei Teilen:

1. Fax-Vorwahl des Netzbetreibers **und**
2. Vorwahl der zuständigen Polizeidienststelle **und**
3. Nummer Notfall-Fax der sächsischen Polizei für Sprach- und Hörbehinderte

➔ 1. Fax-Vorwahl des Netzbetreibers

T-Mobile D1	»	99
Vodafone D2	»	99
[1] BASE	»	1551
0 ₂	»	329

➔ 2. Vorwahl der zuständigen Polizeidienststelle

Chemnitz	»	0371
[2] Dresden	»	0351
Görlitz	»	03581
Leipzig	»	0341
Zwickau	»	0375

➔ 3. Nummer Notfall-Fax

[3] » 19294

➔ Beispiel: 1551 0351 19294

[1] [2] [3]

 ... für unterwegs

Richtig helfen – aber wie?



Sechs Regeln für den Ernstfall

- ➔ Ich helfe, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen.
- ➔ Ich fordere andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf.
- ➔ Ich beobachte genau und präge mir Täter-Merkmale ein.
- ➔ Ich organisiere Hilfe per Notruf-SMS.
- ➔ Ich kümmere mich um die Opfer.
- ➔ Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.

NOTRUF-SMS-NUMMER FÜR MEINEN WOHNORT

Mehr dazu finden Sie unter www.aktion-tu-was.de



Herausgeber und Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

Redaktionsschluss:

Juni 2014

2. Auflage:

Juni 2014

Auflagenhöhe:

5.000

Gestaltung und Satz:

SV SAXONIA VERLAG für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Titelfoto:

©chunumunu-fotolia.com

Druck:

flyeralarm

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Datei nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeitung des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

SMS Notruf

Ein Service der sächsischen Polizei für Gehörlose, Sprach- und Hörbehinderte



Die sächsische Polizei bietet für Menschen mit einer Hörbehinderung einen besonderen Service an. Notfälle können per SMS an die Polizei gemeldet werden. Der Service ist ausschließlich für Hörbehinderte da und sollte nur in dringenden Notfällen genutzt werden.

Und das funktioniert so

Wer hörbehindert ist und dringend polizeiliche Hilfe benötigt, weil er oder andere Personen in Not sind, kann eine SMS an seinen Mobilfunkbetreiber senden. Der Anbieter (z.B. Vodafone, T-Mobile, BASE) wandelt die SMS in ein Fax um, das dann an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet wird.

Wichtig

Die Notruf-SMS darf nur in dringenden Notfällen, z. B. bei Gefahren für Leben oder Gesundheit, versandt werden.

Was macht die Polizei mit dem Fax?

Sobald die Polizei die Fax-SMS bekommen hat, schickt sie sofort eine Antwort an den Absender der SMS. Die Polizei kommt dann so schnell wie möglich zum Aufenthaltsort des SMS-Schreibers.

Wichtig beim Schreiben der SMS

Die SMS darf nicht länger als 320 Zeichen sein.

➔ Folgende Informationen sind für die Polizei wichtig:

1. Name des SMS-Schreibers
2. Hinweis auf Hörbehinderung (z. B. gehörlos, schwerhörig)
3. Was ist passiert (z. B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person)?
4. Wo ist es passiert (Ort, Straße, Hausnummer)?
5. Eigener Standort, falls dies nicht der Notfallort ist

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	NOTRUF- FAXNUMMER	Zuständige Polizeidirektion	Telefon und Fax KEIN Notruf!	Post- bzw. Hausanschrift
Stadt Chemnitz Erzgebirgskreis Landkreis Mittelsachsen	0371 19294	Polizeidirektion Chemnitz	Tel. 0371 387-0 Fax 0371 387-106	Hartmannstraße 24 09113 Chemnitz
Stadt Dresden Landkreis Meißen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	0351 19294	Polizeidirektion Dresden	Tel. 0351 483-0 Fax 0351 483-2200	Schießgasse 7 01067 Dresden
Landkreis Görlitz Landkreis Bautzen	03581 19294	Polizeidirektion Görlitz	Tel. 03581 468-0 Fax 03581 468-17106	James-v.-Moltke-Straße 7 02826 Görlitz
Stadt Leipzig Landkreis Nordsachsen Landkreis Leipziger Land	0341 19294	Polizeidirektion Leipzig	Tel. 0341 966-0 Fax 0341 966-42286	Dimitroffstraße 1 04107 Leipzig
Landkreis Zwickau Vogtlandkreis	0375 19294	Polizeidirektion Zwickau	Tel. 0375 428-0 Fax 0375 428-106	Lessingstraße 17-21 08058 Zwickau

➔ Die Übertragung der SMS kann einige Minuten dauern. Bleiben Sie bis zum Eintreffen der Polizei an dem Ort, den Sie in der SMS angegeben haben und machen Sie sich bemerkbar.

Notrufe können auch weiterhin direkt von einem Fax-Gerät an die Polizei geschickt werden. **Das Notfallfax-Formular** gibt es im Internet unter

www.polizei.sachsen.de

Das Formular sollte immer neben dem Faxgerät liegen. Die persönlichen Angaben können bereits vorher eingetragen werden, damit es im Notfall schnell geht. Die Notfallfax-Nummer der zuständigen Polizeidienststelle sollte im Faxgerät gespeichert werden.

Einige Beispiele für Notruf-SMS

1. „Ich bin gehörlos. Autounfall. 2 Verletzte. Chemnitz, Ritterstraße Ecke Reichenhainer Straße. Max Mustermann. Ich bin am Ort.“
2. „Ich bin schwerhörig. Überfall. Ich bin verletzt, ich brauche Hilfe. Moritzburg bei Dresden, August-Bebel-Straße 5. Max Mustermann.“
3. „Ich bin gehörlos. Brennendes Haus. Feuerwehr noch nicht da. Görlitz, Nonnenstraße 8. Max Mustermann. Ich bin zu Hause. Görlitz, Steinstraße 10.“